



Die Änderungen beim Elterngeld in 2021

Checkliste

Wann wird euer Baby geboren?

bis 31.8.2021

ab 1.9.2021

Wenn euer Baby vor dem 1.9.2021 geboren wird, ändert sich bei den Elterngeld-Regeln nichts. Es gelten für euch die **bisherigen Regelungen, die in der linken Spalte** stehen.

Wenn euer Baby am 1.9.2021 oder später geboren wird, gelten für euch die **Änderungen** beim Elterngeld. Die Regeln stehen **in der rechten Spalte**.

Wenn euer Baby mindestens 6 Wochen zu früh geboren wurde, ...

ändert sich beim Elterngeld nichts.

erhaltet ihr mindestens einen zusätzlichen Elterngeld-Monat.

Bei Geburt 8 Wochen vor dem errechneten Termin = 2 zusätzliche Elterngeld-Monate.

Bei Geburt 12 Wochen vor dem errechneten Termin = 3 zusätzliche Elterngeld-Monate.

Bei Geburt 16 Wochen vor dem errechneten Termin = 4 zusätzliche Elterngeld-Monate.

Wenn du nach der Geburt Elterngeld beziehst und gleichzeitig arbeitest, ...

kannst du bis maximal 30 Wochenstunden arbeiten.

kannst du bis maximal 32 Wochenstunden arbeiten.

Auch ohne den Bezug von Elterngeld kannst du in der Elternzeit...

maximal 30 Wochenstunden arbeiten.

maximal 32 Wochenstunden arbeiten.

Um den Partnerschaftsbonus zu erhalten, müsst ihr ...

beide in 4 aufeinander folgenden Monaten mindestens 25 und maximal 30 Wochenstunden arbeiten.

beide in 2 bis 4 aufeinander folgenden Monaten mindestens 24 und maximal 32 Wochenstunden arbeiten.

Wenn ihr den Partnerschaftsbonus vorzeitig beenden möchtet, ...

ist das nicht möglich bzw. dann müsst ihr den gesamten bereits erhaltenen Partnerschaftsbonus zurückzahlen.

ist das nach 2 Monaten möglich. Den bereits erhaltenen Partnerschaftsbonus dürft ihr behalten.



Wann wird euer Baby geboren?

bis 31.8.2021

ab 1.9.2021

Wenn euer Baby vor dem 1.9.2021 geboren wird, ändert sich bei den Elterngeld-Regeln nichts. Es gelten für euch die **bisherigen Regelungen, die in der linken Spalte** stehen.

Wenn euer Baby am 1.9.2021 oder später geboren wird, gelten für euch die **Änderungen** beim Elterngeld. Die Regeln stehen **in der rechten Spalte**.

Wenn du Elterngeld bezogen und gleichzeitig gearbeitet hast, musst du nach dem Elterngeld-Bezug...

einen Nachweis über die tatsächliche Arbeitszeit in den Elterngeld-Monaten erbringen.

nur in Ausnahmefällen einen Nachweis über die tatsächliche Arbeitszeit erbringen.

Wenn du Teilzeit arbeitest, gleichzeitig Elterngeld beziehst und während der Teilzeittätigkeit Einkommensersatzleistungen (z.B. Kurzarbeitergeld oder Krankengeld) erhältst,...

wird die Einkommensersatzleistung mit deinem Elterngeld verrechnet, sodass dein Elterngeld reduziert wird. (Im schlimmsten Fall erhältst du neben der Einkommensersatzleistung nur den Mindestsatz an Elterngeld.)

werden die Einkommensersatzleistung und dein Elterngeld nicht miteinander verrechnet. Das heißt, du behältst die Einkommensersatzleistung und dein Elterngeld in bisheriger Höhe.

Wenn du geringe selbstständige Nebeneinkünfte hast,...

gelten für dich die Regelungen für Selbstständige. Das bedeutet, dass bei der Berechnung des Elterngelds pauschal das Einkommen aus deiner Festanstellung und aus der Selbstständigkeit **aus dem Kalenderjahr vor der Geburt** zählen. Das gilt selbst dann, wenn du in dem Kalenderjahr vor der Geburt Negativeinkünfte aus der Selbstständigkeit hattest oder noch gar kein Einkommen aus einer Festanstellung.

und diese im Durchschnitt weniger als 35 Euro im Monat (also weniger als 420 € im Jahr) betragen haben, hast du ein Wahlrecht. Du kannst im Elterngeldantrag angeben, ob das Einkommen aus der Selbstständigkeit berücksichtigt werden soll oder nicht. Dies wirkt sich auf den Bemessungszeitraum (relevante 12 Monate vor der Geburt) und somit auf die Höhe deines Elterngeldes aus.

Elterngeldberechtigt sind nur Paare, die gemeinsam nicht mehr als ...

500.000 € im Jahr verdienen.

300.000 € im Jahr verdienen.

Alles klar?

Weitere Infos zu Elternzeit, Elterngeld & Co. findest du unter www.bambini-und-business.de